

**Priority
Airmail**

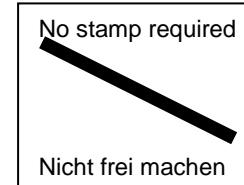
Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCRI/IBRS-Sendungen zu besorgen (Weltpostvertrag Art. 18.3.1)

All designated operators are obliged to operate the IBRS „return service according to the Universal Postal Convention (Art.18.3.1)

Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCRI. (Convention postale universelle Art. 18.3.1)

Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCRI (Convenio Postal Universal, Art. 18.3.1)

Postentgelt beim Empfänger einheben



Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Gemeindewahlbehörde XXXXX
XXXXX
XXXXX
XXXXX
AUSTRIA


WAHLKARTE

Gemeinderatswahl XXXX

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr
Adresse:		

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

<p>Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</p>	Unterschrift
--	--------------

Stadt-/Markt-/Gemeinde:		Politischer Bezirk:		Raum für Barcode oder QR-Code
Adresse:		Wahlsprengel am Wahltag:		
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/ für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister	Amts-stampiglie oder Bildmarke	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.	
		Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall einer Amtssignatur:		

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderatswahl auf folgende Weise abgeben:

1. **Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort ab Erhalt der Wahlkarte**
 - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
 - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gummierte Wahlkuvert und kleben sie dieses zu.
 - Geben Sie bitte das **verschlossene** Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert.
 - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie die Wahlkarte zu.
 - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte, **wenn sie zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden ist**, rechtzeitig bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde einlangt:
 - **im Postweg:** die Wahlkarte muss bis spätestens am Wahltag (xx.xx.xxxx) zum Schließen des letzten Wahllokales in der Gemeinde, bei der auf der Vorderseite der Wahlkarte angeführten Gemeindewahlbehörde einlangen;
 - **persönliche Abgabe:** die Wahlkarte kann bis spätestens am Wahltag (xx.xx.xxxx) bis zum Schließen des letzten Wahllokales in der Gemeinde bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde und weiters auch in jedem geöffneten Wahllokal Ihrer Gemeinde, abgegeben werden. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig.

2. **Vor einer örtlichen Wahlbehörde in der Steiermark am Wahltag**
 - Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.
 - Legen Sie bitte der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einen amtlichen Lichtbildausweis (zB Führerschein, Reisepass udgl.) oder eine sonstige amtliche Urkunde vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
 - Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

**Bitte beachten Sie:
 Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.**